

## **Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – Konstanzer Beschluss –**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997)

„Die Kultusministerkonferenz sieht im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung, die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in der Entwicklung von **Maßnahmen zur Sicherung der Qualität schulischer Bildung** eine wichtige Aufgabe.

Im Hinblick auf diese Zielsetzung und zur Qualitätssicherung in Schulen halten es die Mitglieder der Kultusministerkonferenz für erforderlich, in den Ländern **Instrumente zur Evaluation zu entwickeln und zu erproben** und über die gewonnenen Ergebnisse in einen breiten Erfahrungsaustausch einzutreten.

Die **Durchführung regelmäßiger länderübergreifender Vergleichsuntersuchungen zum Lern- und Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern ausgewählter Jahrgangsstufen an allgemeinbildenden Schulen** ist dabei eine wichtige Ergänzung der länderbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und ermöglicht für jedes Land Rückschlüsse im Hinblick auf die jeweils gewählten Methoden und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die aus der föderalen Struktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland resultierende **Vielfalt schulischer Bildungsgänge** und die damit verbundene **hohe Flexibilität und Offenheit** macht es erforderlich, die angestrebten länderübergreifenden Vergleichsuntersuchungen so anzulegen, dass sowohl konkrete Rahmenbedingungen wie auch die curricularen und organisatorischen Unterschiede zwischen den Schulformen innerhalb der Länder und zwischen den Ländern systematisch berücksichtigt werden.

Die Vergleichsstudien sollten vorrangig auf die **Entwicklung grundlegender Kompetenzen** ausgerichtet werden, die die Schülerinnen und Schüler zu einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben befähigen. Entsprechend dem Beschluss zu den „Standards für den mittleren Schulabschluss“ sollten vor allem **muttersprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische und fremdsprachliche Kompetenzen** Beachtung finden. Im Hinblick auf die Anforderungen in der Arbeits- und Berufswelt ist darüber hinaus die **Herausbildung übergreifender personaler und sozialer Kompetenzen** (sogenannter Schlüsselqualifikationen) wie zum Beispiel Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zu problemlösendem Denken und zu selbstständigem Handeln besonders zu berücksichtigen.

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder kommen darin überein, dass es sich bei der Durchführung länderübergreifender Vergleichsuntersuchungen empfiehlt, das Augenmerk **zunächst auf die Sekundarstufe I** zu legen. Für die Sekundarstufe II wird auf die bestehenden einheitlichen Prüfungsanforderungen und die Richtungsentscheidungen zur Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs vom 1.12.1995 verwiesen, die bereits Maßnahmen zur Sicherung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der Abiturprüfung vorsehen.

Die Kultusministerkonferenz vereinbart die Einsetzung einer Amtschefskommission, die unter Beteiligung des Vorsitzenden des Schulausschusses und von Experten aus einschlägig ausgewiesenen wissenschaftlichen Instituten einen Vorschlag für die Konzeption, Organisation und Finanzierung unter Einbeziehung der geeigneten Daten aus der TIMMS- und der OECD-Studie erarbeitet.“